

im Namen des Volkes zu vertreten die Ehre haben, sollen uns Heilig sein. Wir haben bei unsern Beschlüssen uns zu hüten, daß wir selbe nicht überschreiten, und dafür zu sorgen, daß sie sonst nicht überschritten werden. Nur damit, daß wir die gegenüberstehenden Rechte sorgsam achten, sind wir im Falle unsere, die Rechte des Volkes, wirksam zu wahren.

Für den Präsidenten ist eine der schwierigsten Aufgaben die der Fragestellung. Die zu stellenden Fragen haben den Inhalt des zu Beschließenden vollständig zu erfassen, und müssen in ihrer Reihenfolge logisch richtig so geordnet sein, daß in den Beschlüssen mit Ja oder Nein die Meinung der Mehrheit der Versammlung ihren Ausdruck findet.

Ich werde Gewissenhaft stets dieses Resultat zu erreichen suchen. Sollte wieder meinen Willen dabei eine Irrung vorkommen, so bitte ich die verehrten Mitglieder, mich mit ihrer Einsicht zu unterstützen, mir damit zu Hülfe zu kommen. Daß richtig beschlossen werde, d. h.: daß in den Beschlüssen die Meinung der Mehrheit der Versammlung ihr Recht erhalte, ist eine Ehrenaufgabe der Versammlung. An dieser müssen wir festhalten, wenn wir die Achtung vor uns selbst nicht verlieren, und wenn wir den Zweck der Versammlung nicht gänzlich alteriren wollen. In diesem Punkte und in der Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte haben wir unter allen Verhältnissen zusammenzustehen, einer für alle und alle für einen.

Die Versammlung brachte als dann ein 3 faches Hoch auf Se. Durchlaucht den Landesfürsten aus und beschloß einstimmig die Eröffnungsrede durch eine Adresse zu erwiedern, wozu eine Kommission aus 3 Mitgliedern: Schädler, Kessler, Fischer niedergesetzt wurde.

Der Abgeordnete Pfarrer Büchl von Triesenberg war nicht erschienen. Er hatte ein Entlassungsgesuch eingereicht, weil die „Obliegenheiten eines Landtagsabgeordneten mit den Pflichten eines Pfarrers von Triesenberg nicht leicht vereinbarlich“ seien. Nach dem Wortlaute des §. 82 der Verfassung ist ein Rücktritt der Abgeordneten nur aus „stichhaltigen Gründen“ zulässig. Die Versammlung erklärte nun in Bezug auf das Gesuch des Abgeordneten Büchl, daß er wegen Mangels stichhaltiger Gründe nicht zu entlassen.

Der fürstl. Regierungskommissär bezweifelte, ob es nach §. 34 der Geschäftsordnung gestattet sei, über das Gesuch Büchls sogleich Beschluß zu fassen, ohne dasselbe einer Kommission zugewiesen zu haben. Die Versammlung glaubt sich gemäß §. 17 zu diesem Vorgange berechtigt. Hiemit schloß die Sitzung. E.

Baduz, 10. Juli. Heute wird die erste ordentliche Landtagsitzung abgehalten. Auf der Tagesordnung steht: Berathung und Beschlußfassung über den Adressentwurf, desgleichen Beschlußnahme über den Bericht des Landesausschusses betr. der 1862er Staatsrechnung; Wahl eines Gesetzgebungsausschusses.

Vor einigen Tagen erlegte der Jäger Lampert am Triesenberg zwei junge Lämmereier im Neste. Einer stürzte aus demselben und wurde hieher gebracht. Er

war beinahe ausgewachsen. Die Spannweite seiner Flügel beträgt gegen 5 Fuß.

Das Hagelwetter, welches jüngst in Vorarlberg so bedeutenden Schaden verursachte, war auch hier noch strichweise den Feldfrüchten verderblich. Einzelne Türken- und Kornäcker sowie Kartoffelfelder und Weingärten wurden ziemlich stark betroffen. Zum Glücke ging das Wetter schnell vorüber. Der Blitz traf mehrere Bäume in der Umgegend; die Rufen gingen an allen Orten und überschütteten Straßen und Felder; so namentlich in Baduz, im Mühleholz und bei Mauren.

Baduz, 7. Ein unerhörter Unglücksfall hat sich gestern in den hiesigen Alpen ereignet. Neun junge Pferde, zwei bis vierjährig sind in einen Abgrund gestürzt. Der Schaden soll sich auf circa 3000 fl. belaufen. Der nähere Thatbestand ist noch nicht erhoben.

Vorarlberg. Die Feldk. Ztg. meldet von einem erschrecklichen Hagelwetter, welches am Freitag den 3. Juli mehrere Gemeinden des Vorarlberger Landes betraf. Seit Menschengedenken ist kein solches Unwetter in jener Gegend vorgekommen. Volle $\frac{3}{4}$ Stunden dauerte der Hagelfall. Am stärksten wurden Nofels, Göfis und Batschuns mitgenommen. In Rankweil sollen Steine von 2 Zoll Durchmesser gefallen sein. Durch den gleichzeitigen Platzregen stiegen alle Gewässer aus und überschwemmten Straßen, Dörfer und Felder. Die Landstraße von Feldkirch nach Altenstadt war stellenweise $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß tiefer Bach geworden. Der Weiher bei Rankweil stieg $\frac{1}{2}$ Fuß über das Ufer und setzte viele Häuser unter Wasser; die umliegenden Felder waren in einen See verwandelt. In Tufers stieg die Wassersnoth so arg, daß Sturm geläutet wurde. — Die diesjährige Ernte ist vom Hagel ganz vernichtet, Menschenleben sind keine zu beklagen.

Baiern. Das Ministerium erläßt eine Einladung an die Zollvereinsregierungen, um sogleich an die Erneuerung des in seiner Existenz bedrohten Zollvereins zu gehen. Das ist ein ernster, vielleicht verhängnißvoller Schritt. Der Zollverein ist dadurch auf die letzte entscheidende Probe gestellt. Diese Handlung der bayerischen Regierung wurde vielfach getadelt, und es wird sie, wenn der Zollverein fällt, der Fluch der norddeutschen Krämer und Nationalvereiner treffen; sie wird ihnen als eine willkommene Gelegenheit gelten, um ihre Hände in Unschuld zu waschen. Indes es ist gut, daß man einmal aus der Unsicherheit herauskommt. Preußen hielt immer hinter dem Berge, nun muß es eine bestimmte Antwort geben, der Boden schwindet ihm unter den Füßen. Wir glauben aber nicht, daß es nachgibt, es wird die Spaltung vollenden. Deutschland wird auch den Zollverein begraben müssen, wie so viele seiner heißesten Wünsche, damit das Maß des nationalen Elendes voll werde. Und an all dem ist Schuld der unselige Hader zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen Süd und Nord. In der Adresse der bayerischen Kammer an den König wird das Vorgehen in der Zollvereinsfrage vollständig gebilligt. — Bei den Adressverhandlungen in der Kammer wurde auch die deutsche Bundesreform angezogen. Der II. Präsident Dr. Bözl sieht nur in einem deutschen Parlament und in